

Beschluss:

1. Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2084 (Siedlungsgebiet rund um die Henschelstraße) für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren wird zugestimmt.
2. Dem Flächenbedarf mit einer Grundfläche (GF) von ca. 850 m² und einer Freifläche von ca. 800 m² wird zugestimmt. Das Nutzerbedarfsprogramm wird durch das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Sozialreferat erarbeitet.
- 3. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen geeigneten Standort zu suchen.**
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren im Siedlungsgebiet rund um die Henschelstraße ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcen hierfür sind zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet.
5. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 12 bis 21 Jahren ein Trägerauswahlverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.